

Stellungnahme zum Antrag

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0592**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **POA**

Reinigungsdienste rekommunalisieren und Reinigungskräfte in städtische Beschäftigungsverhältnisse übernehmen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.06.2022	11.1	x	
Personalausschuss	02.02.2023	1		x
Hauptausschuss	14.02.2023	3.1	x	
Gemeinderat	28.02.2023	16.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da der Personalaufwand für die Eigenreinigung incl. der Kosten für die Krankheits- und Ausfallvertretungen deutlich über den Kosten bei externer Aufgabenwahrnehmung liegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Verwaltung verweist auf die ausführliche Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und SPD-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr. 2022/0679). In der Stellungnahme zu diesem Antrag sind die wesentlichen Gesichtspunkte und ein Gesamtkostenvergleich aufgeführt, die veranschaulichen, weshalb der Personalaufwand für die Eigenreinigung incl. der Kosten für die Krankheits- und Ausfallvertretungen deutlich über den Kosten bei externer Aufgabenwahrnehmung liegen.

Mit der Vergabe der Reinigungsleistungen an Dienstleister werden auch die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) erfüllt. § 3 MFG besagt, dass *„die öffentliche Hand [...] wirtschaftliche Leistungen nur dann erbringen [soll], wenn sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können“*. Bei den Leistungen der Gebäudereinigung ist dies der Fall. Diese können ebenso gut von privaten Unternehmen erbracht werden. Hinzu kommt, dass Reinigungsleistungen durch externe Dienstleister deutlich kostengünstiger durchgeführt werden können, als wenn diese die Stadt selbst erbringt.

Aus sozialfürsorglichen Gründen werden bei der Ausschreibung der Reinigungsleistungen Leistungswerte vorgegeben, die sich an den Kennzahlen der KGSt und der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. sowie am Ergebnis eines interkommunalen Erfahrungsaustauschs orientieren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Dienstleister bei der Preiskalkulation und der Angebotserstellung von einer auskömmlichen Reinigungszeit für ihre Reinigungskräfte ausgehen. Ferner werden die Dienstleister verpflichtet, ihren Reinigungskräften mindestens Tariflohn zu bezahlen. Dies ist der Stadt nachzuweisen beziehungsweise zu bestätigen.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung, die derzeitige Vorgehensweise des Vorrangs der Fremdreinigung vor der Eigenreinigung beizubehalten.

Bei einer Änderung der Organisationsform der städtischen Gebäudereinigung (Zentralisierung bei einer Dienststelle, Auslagerung in einen dafür zu gründenden Eigenbetrieb oder in eine eigene Gesellschaft) würde kein betriebswirtschaftlicher Mehrwert entstehen.